



Sonder-Newsletter Nr. 3 zur Corona-Krise

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **20. März 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie heute zu folgenden Themen in Zusammenhang mit der Corona-Krise:

- [Psychotherapiepraxen ausgenommen von den Untersagungen in der Allgemeinverfügung](#)
- [Meldepflicht bei Verdacht auf Corona-Infektion](#)

Psychotherapiepraxen ausgenommen von den Untersagungen in der Allgemeinverfügung

Da wir zunehmend Anfragen bekommen, ob psychotherapeutische Praxen schließen müssen, weisen wir hier noch einmal darauf hin, dass in der Allgemeinverfügung (Amtl. Anzeiger 336a ff.) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 16.03.2020, die die Schließung vieler Einrichtungen anordnet, Psychotherapiepraxen / Medizinische Versorgungszentren (MVZ) nicht von den Untersagungen erfasst werden.

Psychotherapiepraxen / MVZ fallen gemäß Ziffer 2 der Allgemeinverfügung unter die Einrichtungen des Gesundheitswesens und bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet. Der Versorgungsauftrag und das damit verbundene Anrecht der Patient*innen auf Behandlung bleiben bestehen.

Allgemeinverfügung:

www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13725978/allgemeinverfuegung-vom-16-maerz-2020/

(erschieden im Amtlicher Anzeiger vom 16.3.2020)

Meldepflicht bei Verdacht auf Corona-Infektion

Bei dem Verdacht, dass eine Patientin oder ein Patient, die/der sich in einer psychotherapeutischen Praxis vorstellt oder dort behandelt wird, mit dem Corona-Virus infiziert sein könnte, sollte die Person nachdrücklich dazu aufgefordert werden, sich telefonisch bei der Hausärztin / dem Hausarzt oder beim Arzt Ruf Hamburg unter der Tel.-Nr. 116 117 zu melden.

Sollten die vom Robert-Koch-Institut (RKI) beschriebenen Symptome vorliegen und eine ärztliche Behandlung nicht erfolgt sein oder abgelehnt werden, haben nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der neuen Verordnung CoronaVMeldeV psychotherapeutische Praxen die Pflicht zur namentlichen Meldung eines Verdachtes auf eine Corona-Infektion (COVID-19) beim zuständigen Gesundheitsamt.

Die gesetzlichen Regelungen legitimieren in diesem Fall den Bruch der Schweigepflicht.

Patient*innen sind auf die Offenbarungsbefugnis hinzuweisen. Der Vorgang ist zu dokumentieren.

Für das Meldeverfahren gibt es ein konkretes Ablaufmuster vom RKI, das Sie hier finden: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Wir möchten Sie auch auf die ausführlichen Hinweise zu den Meldepflichten für PP und KJP auf der Website der PTK NRW hinweisen: www.ptk-nrw.de/de/aktuelles/nachrichten-2020/detail/article/neuartiges-coronavirus-in-deutschland-aktuelle-informationen-und-risikobewertung.html

Sollte sich ein/e Patient*in mit bestätigter COVID-19-Erkrankung in Ihrer Praxis aufgehalten haben oder Sie selbst oder ein Team-Mitglied ein begründeter Verdachtsfall oder ein Fall unter differentialdiagnostischer Abklärung sein, klären Sie mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt, ob der Praxisbetrieb aufrechterhalten werden kann oder nicht.

Zu weiteren Fragestellungen, die sich durch die Corona-Krise für die psychotherapeutische Arbeit ergeben, werden wir sie in unseren nächsten Newslettern informieren.

Bitte bedenken Sie, dass auch unsere Geschäftsstelle nur eingeschränkt arbeitet und haben Sie ein wenig Geduld, wenn Antworten etwas länger dauern.

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.